

**Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder,  
Jugendliche und Familien  
am Donnerstag, dem 05.05.2022, im Großen Ausschusszimmer des  
Kreishauses Warendorf (4. OG, Raum C 4.26)**

**Beginn: 15:00 Uhr  
Ende: 16:50 Uhr**

		Seite
<b><u>I. Öffentlicher Teil</u></b>		
1.	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	6
2.	Bericht der Verwaltung	7
3.	Gewährung eines Zuschusses zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für den Übergang der neuen Kindertageseinrichtung im Baugebiet "In de Brinke" in Warendorf	<b>064/2022</b> 8
4.	Gewährung eines Zuschusses zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für den Übergang der neuen Kindertageseinrichtung in Warendorf-Hoetmar	<b>065/2022</b> 9
5.	Gewährung eines Zuschusses zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für den Übergang der neuen Kindertageseinrichtung im Baugebiet "Kohkamp III" in Ostbevern	<b>066/2022</b> 10
6.	Gewährung eines Zuschusses zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen in der Kindertageseinrichtung "Sternenzelt" in Telgte/Westbevern-Vadrup	<b>073/2022</b> 11
7.	Gewährung eines Zuschusses zur Schaffung	<b>067/2022</b> 12

von zusätzlichen Betreuungsplätzen in der Kindertageseinrichtung St. Antonius in Wadersloh-Liesborn

- |     |   |                 |           |
|-----|---|-----------------|-----------|
| 8.  | Gewährung eines Zuschusses zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für den Übergang der neuen Kindertageseinrichtung im Baugebiet "Mondscheinweg" in Drensteinfurt | <b>068/2022</b> | <b>13</b> |
| 9.  | Gewährung eines Zuschusses zur Schaffung von zusätzlichen U3-Betreuungsplätzen in der Großtagespflegestelle in Drensteinfurt-Rinkerode                                      | <b>069/2022</b> | <b>14</b> |
| 10. | Aufbau eines Familienzentrums in der Stadt Drensteinfurt  | <b>070/2022</b> | <b>15</b> |
| 11. | Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten ab dem 01.08.2022   | <b>071/2022</b> | <b>16</b> |
| 12. | Neuausrichtung der Schulsozialarbeit im Kreis Warendorf   | <b>020/2022</b> | <b>17</b> |
| 13. | Reform des Vormundschaftsrechts/Neuorganisation des Sachgebietes Vormundschaften/Beistandschaften   | <b>072/2022</b> | <b>18</b> |
| 14. | Antrag des Jugendamtselternbeirates Warendorf - Stellungnahme zur Gesetzgebung der OGS im Primarbereich in NRW  | <b>087/2022</b> | <b>19</b> |
| 15. | Antrag der Kreistagsfraktion Freie WählerGemeinschaft Kreis Warendorf e.V. vom 21.04.2022   | <b>092/2022</b> | <b>20</b> |

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

- |    |  |                 |           |
|----|--|-----------------|-----------|
| 1. | Bericht der Verwaltung   |                 | <b>22</b> |
| 2. | Vertrag mit dem Träger Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH über die Finanzierung einer stationären Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus der Ukraine im Rahmen einer "Brückenlösung" | <b>077/2022</b> | <b>23</b> |
| 3. | Beratung von Pflegeverhältnissen nach dem  | <b>063/2022</b> | <b>24</b> |

Konzept "Pflegekinder im Kreis Warendorf" hier:  
Anpassung des Fachleistungsstundensatzes

4. Erziehungsberatung in Familienzentren hier: **074/2022** **25**  
Anpassung des Fachleistungsstundensatzes

**Anwesend:**

<b>Ausschussmitglieder</b>	
Aydemir, Ergül	
Brinkmann, Sandra	
Claßen, Anne	
Grap, Valeska	
Irzik, Christoph	
Kraft, Herbert	
Luster-Haggeney, Rudolf	
Nienkemper, Dorothea	
Ostermann, Norbert	
Pinnekamp, Ursula	
Strecker, Rita	
Stricker, Guido	
Strübbe, Robert	
<b>von der Verwaltung</b>	
Darpe, Susanne	
Frölich, Anke	
Klausmeier, Brigitte	
Nauert, Katharina	

**Es fehlten entschuldigt:**

<b>Ausschussmitglieder</b>	
Brockmann, Dagmar	Aichner, Dr. Meinrad
Budde, Reinhard	
Gerwing, Theresia	
Roland, Klaus	Matysiak, Matthias
Sachtleber, Heiko	
Schmedding, Dirk	Reth, Tobias
Ströse, Dana	

**Frau Grap** begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 15:00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien. Sie stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Für die Sitzung haben sich **Herr Budde, Frau Brockmann** und **Herr Aichner, Herr Sachtleber, Herr Schmedding** und **Herr Reth, Frau Ströse, Herr Roland** und **Herr Matysiak** abgemeldet.

Es fehlten weiterhin **Herr Blex, Frau Bothe** und **Herr Horstmeyer**.

## I. Öffentlicher Teil

### 1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

**Frau Grap** begrüßt die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner und erkundigt sich, ob es Fragen seitens der Anwesenden gibt.

Die Einwohnerinnen möchten auf eine Online-Petition zur Beitragsfreiheit für Angebote der Kinderbetreuung im Kreis Warendorf aufmerksam machen.

**Frau Grap** erklärt, dass im Rahmen der Einwohnerfragestunde lediglich Fragen gestellt werden dürfen.

Es werden folgende Fragen gestellt:

- 1) *Was unternimmt der Kreis Warendorf in der aktuellen Extremsituation zur Entlastung der Eltern im Kreis Warendorf?*
- 2) *Was kann die Initiative tun, damit das Anliegen gehört und bearbeitet wird?*
- 3) *Kann das Anliegen auf die Tagesordnung des Kreistages aufgenommen werden?*

**Frau Frölich** erläutert zur ersten Frage, dass die Eltern und jungen Menschen weiterhin durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien durch Hilfsangebote im Rahmen des SGB VIII unterstützt werden. Insbesondere offene Hilfsangebote der frühen Hilfen (wie Café Kinderwagen) werden wie bisher umfangreich angeboten.

**Frau Klausmeier** führt zu den weiteren Fragen aus, dass nach der Hauptsatzung des Kreises Warendorf, Anregungen und Beschwerden an den Kreistag gerichtet werden können. Sofern eine Satzungsänderung angestrebt werde, müsste dies über eine Anregung an den Kreistag erfolgen.

<b>2. Bericht der Verwaltung</b>	
----------------------------------	--

**Frau Frölich** und **Frau Darpe** berichten anhand der beigefügten PowerPoint-Präsentation (Anlage 1) über folgende Themen:

- „Aufholen nach Corona“
- Sachstand der Kindertagesbetreuung für Kinder aus der Ukraine
- Sachstand Ausbau Beratungsangebot sexualisierter Gewalt
- Sachstand Qualitätsmaßnahmen für den Bereich der außerschulischen Betreuung in der Offenen Ganztagschule im Primarbereich
- Entwicklungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung

3.	<b>Gewährung eines Zuschusses zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für den Übergang der neuen Kindertageseinrichtung im Baugebiet "In de Brinke" in Warendorf</b>	<b>064/2022</b>
----	---	-----------------

Da seitens der Mitglieder keine Nachfragen zu dem Tagesordnungspunkt bestehen, verliert **Frau Grap** den Beschlussvorschlag.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die Zahlung eines einmaligen Zuschusses von bis zu 30.000 € an die Stadt Warendorf im Zusammenhang mit der Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen in Warendorf.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen  
Ja 12

4.	<b>Gewährung eines Zuschusses zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für den Übergang der neuen Kindertageseinrichtung in Warendorf-Hoetmar</b>	<b>065/2022</b>
----	---	-----------------

**Frau Grap** verliest den Beschlussvorschlag, da seitens der Mitglieder keine Nachfragen zu dem Tagesordnungspunkt bestehen

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die Zahlung eines einmaligen Zuschusses von bis zu 30.000 € an die Stadt Warendorf im Zusammenhang mit der Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen in Warendorf-Hoetmar.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen  
Ja 12

5.	<b>Gewährung eines Zuschusses zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für den Übergang der neuen Kindertageseinrichtung im Baugebiet "Kohkamp III" in Ostbevern</b>	<b>066/2022</b>
----	--	-----------------

**Frau Darpe** erläutert, dass aktuell Gespräche bezüglich der Übergangslösung geführt werden. Da der Zuschuss gegebenenfalls nicht zum Tragen komme, sei der Beschluss als Vorratsbeschluss zu werten.

Da seitens der Mitglieder keine Nachfragen zu dem Tagesordnungspunkt bestehen, verliert **Frau Grap** den Beschlussvorschlag.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die Zahlung eines einmaligen Zuschusses von bis zu 30.000 € an die Gemeinde Ostbevern im Zusammenhang mit der Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen  
Ja 12

6.	<b>Gewährung eines Zuschusses zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen in der Kindertageseinrichtung "Sternenzelt" in Telgte/ Westbevern-Vadруп</b>	<b>073/2022</b>
----	---	-----------------

**Frau Grap** verliert den Beschlussvorschlag, da seitens der Mitglieder keine Nachfragen zu dem Tagesordnungspunkt bestehen

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die Zahlung eines einmaligen Zuschusses von bis zu 30.000 € an die Stadt Telgte im Zusammenhang mit der Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen im Ortsteil Westbevern-Vadруп.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen  
Ja 12

7.	<b>Gewährung eines Zuschusses zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen in der Kindertageseinrichtung St. Antonius in Wadersloh-Liesborn</b>	<b>067/2022</b>
----	---	-----------------

Da seitens der Mitglieder keine Nachfragen zu dem Tagesordnungspunkt bestehen, verliert **Frau Grap** den Beschlussvorschlag.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die Zahlung eines einmaligen Zuschusses von bis zu 30.000 € an die Gemeinde Wadersloh im Zusammenhang mit der Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen im Ortsteil Liesborn.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen  
Ja 12

8.	<b>Gewährung eines Zuschusses zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für den Übergang der neuen Kindertageseinrichtung im Baugebiet "Mondscheinweg" in Drensteinfurt</b>	<b>068/2022</b>
----	--	-----------------

**Frau Grap** verliest den Beschlussvorschlag, da seitens der Mitglieder keine Nachfragen zu dem Tagesordnungspunkt bestehen

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die Zahlung eines einmaligen Zuschusses von bis zu 30.000 € an die Stadt Drensteinfurt im Zusammenhang mit der Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen in Drensteinfurt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen  
Ja 12

9.	<b>Gewährung eines Zuschusses zur Schaffung von zusätzlichen U3-Betreuungsplätzen in der Großtagespflegestelle in Drensteinfurt-Rinkerode</b>	<b>069/2022</b>
----	---	-----------------

Da seitens der Mitglieder keine Nachfragen zu dem Tagesordnungspunkt bestehen, verliert **Frau Grap** den Beschlussvorschlag.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die Zahlung eines einmaligen Zuschusses zur Schaffung von zusätzlichen U3-Betreuungsplätzen im ehemaligen Sparkassengebäude in Drensteinfurt-Rinkerode in Höhe von 50% der für die Um- und Ausbaumaßnahmen anfallenden Kosten. Der Zuschuss ist begrenzt auf max. 30 T€.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen  
Ja 12

<b>10.</b>	<b>Aufbau eines Familienzentrums in der Stadt Drensteinfurt</b>	<b>070/2022</b>
------------	---	-----------------

Für das neue Kindergartenjahr 2022/2023 ist in Nordrhein-Westfalen erneut der Ausbau von 150 neuen Familienzentren vorgesehen. Der Kreis Warendorf wurde für seinen Zuständigkeitsbereich bei der Zuteilung mit einem Kontingent berücksichtigt.

Aufgrund des Ausbaus von Kindertageseinrichtungen in Drensteinfurt soll in Abstimmung mit der Stadt Drensteinfurt ein weiteres Familienzentrum als Ergänzung zum bereits bestehenden Angebot aufgebaut werden.

**Frau Darpe** erläutert, dass der Träger Caritasverband für Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst e.V. als Träger der Kindertageseinrichtung „Villa Kunterbunt“ sein Interesse gegenüber dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien bekundet habe.

**Frau Grap** verliert den Beschlussvorschlag, da seitens der Mitglieder keine Nachfragen zu dem Tagesordnungspunkt bestehen

**Beschlussvorschlag:**

Das vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration für das Kindergartenjahr 2022/2023 zugeteilte Kontingent zum Aufbau eines neuen Familienzentrums soll der Stadt Drensteinfurt zur Verfügung gestellt werden.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen  
Ja 12

<b>11.</b>	<b>Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten ab dem 01.08.2022</b>	<b>071/2022</b>
------------	--	-----------------

**Frau Strecker** erklärt nach Aufruf des Tagesordnungspunktes ihre Befangenheit.

Seit dem Kindergartenjahr 2020/2021 gewährt das Land NRW jedem Jugendamt einen pauschalierten Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten. Die Zuschussung dient der finanziellen Förderung von kind- und bedarfsgerechten, familienunterstützenden Angeboten in der Kindertagesbetreuung. Für das Kita-Jahr 2022/2023 steht hierfür landesweit ein Betrag von 80 Mio.€ zur Verfügung.

Auf Basis der Antragstellungen und der Fördermodalitäten können 39 Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich des AKJF gefördert werden. Im interkommunalen Erfahrungsaustausch haben die Jugendämter der Münsterlandkreise und die Stadt Münster Fördergrundsätze abgestimmt. Die Grundsätze sollten im ersten Förderjahr 2020/2021 erprobt werden und dann auf dieser Basis für die dauerhafte Förderung weiterentwickelt werden.

**Frau Darpe** erläutert, dass aufgrund der Corona-Pandemie die notwendigen Rahmenbedingungen für die Erprobung nicht vorlagen, sodass sich die Jugendämter für eine erneute Verlängerung der Erprobungsphase aussprechen.

Da seitens der Mitglieder keine Nachfragen zu dem Tagesordnungspunkt bestehen, verliert **Frau Grap** den Beschlussvorschlag.

#### **Beschlussvorschlag:**

Folgende Angebote werden im Rahmen des § 48 Abs. 1 KiBiz (Flexibilisierung der Betreuungszeiten) gefördert:

1. Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen, die über eine Öffnungszeit von wöchentlich 45 Stunden hinausgehen,
2. Förderung geringer Schließungstage der Tageseinrichtung. Jeder Tag, der unter 20 Schließungstage liegt, wird gefördert. Maximal können 19 Tage gefördert werden,
3. ergänzende Kindertagespflege gemäß § 23 Abs. 1 KiBiz

Die in der Anlage zu dieser Vorlage aufgeführten Einrichtungen werden entsprechend in die Jugendhilfeplanung aufgenommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diesen in die Jugendhilfeplanung aufgenommenen Kindertageseinrichtungen die entsprechenden Zuschüsse nach § 48 KiBiz zu gewähren. Die Anerkennung gilt für einen Zeitraum von einem Kita-Jahr; mithin bis zum 31.07.2023.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen  
Ja 10 Befangen 1

<b>12.</b>	<b>Neuausrichtung der Schulsozialarbeit im Kreis Warendorf</b>	<b>020/2022</b>
------------	--	-----------------

Zur Finanzierung Sozialer Arbeit an Schulen hat das Land NRW im Jahr 2015 erstmals Landesmittel bereitgestellt. Gefördert werden sollte damit die sozialraumorientierte Jugendarbeit für Bildung und Teilhabe nach dem SGB II. Die administrative Abwicklung des Förderprogrammes „Soziale Arbeit an Schulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes“ erfolgte bislang über das Jobcenter des Kreises Warendorf, da mit den Fördermitteln ursprünglich die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes forciert werden sollte.

Zum 01.01.2022 wurden die Mittel aus dem bisherigen Förderprogramm vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW in das Schulministerium überführt.

**Frau Frölich** stellt die Neuausrichtung der Schulsozialarbeit ab 2022 vor (s. Vorlage 020/2022) und erklärt, dass die Zuständigkeit für das Förderprogramm vom Jobcenter des Kreises Warendorf zum Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (AKJF) wechsle. Die Schulsozialarbeit sei durch die Richtlinie des Schulministeriums neu geregelt worden. Inhaltlich sei die Stärkung der präventiven und intervenierenden Schulsozialarbeit im Fokus, mit dem Ziel, Kinder und Jugendliche bei der Erreichung ihrer Entwicklungsziele zu fördern. Da die Koordinierung der Schulsozialarbeiter für die Schulen in Trägerschaft des Kreises Warendorf bereits über das AKJF abgewickelt werde, verfüge das AKJF über die notwendigen fachlichen und administrativen Kenntnisse.

**Frau Klausmeier** ergänzt, dass im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2022 die Zuständigkeit für das Förderprogramm zunächst beim Amt für Bildung, Kultur und Sport vorgesehen war. Jedoch sei die Angliederung der administrativen Abwicklung des Förderprogramms Schulsozialarbeit aufgrund der Neuausrichtung im AKJF fachlich und inhaltlich richtig.

**Herr Ostermann** befürwortet die Neuausrichtung der Schulsozialarbeit und die damit verbundene Zuständigkeit des AKJF, da die inhaltliche Ausrichtung zur Stärkung der präventiven und intervenierenden Schulsozialarbeit nunmehr im Vordergrund stehe.

<b>13.</b>	<b>Reform des Vormundschaftsrechts/Neuorganisation des Sachgebietes Vormundschaften/Beistandschaften</b>	<b>072/2022</b>
------------	--	-----------------

Im Jahr 2021 wurde ein langer Reformprozess des Vormundschaftsrechts abgeschlossen. Das vollkommen überarbeitete Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts wurde am 04.05.2021 verabschiedet und tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

**Frau Terwort** stellt anhand der beigefügten PowerPoint-Präsentation (Anlage 2) die Reform des Vormundschaftsrechts sowie die Neuorganisation des Sachgebietes Vormundschaften/ Beistandschaften vor.

**Frau Strecker** erkundigt sich nach der Anzahl der ehrenamtlichen Vormünder und dem Verfahren zur Gewinnung der Vormünder.

**Frau Terwort** erläutert, dass der Kreis Warendorf schon seit 2005 die ehrenamtliche Vormundschaft gestärkt habe, sodass aktuell ca. 62 ehrenamtliche Vormundschaften bestehen. Daneben seien Berufs-, Amts- und Vereinsvormünder tätig. Zu erwähnen sei, dass auch vermehrt Pflegeeltern als Vormund tätig werden.

Die Suche nach ehrenamtlichen Vormündern sei während der Corona-Pandemie erschwert gewesen. Dennoch gelinge es dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien durch eine professionelle Suche, ehrenamtliche Vormünder zu akquirieren.

Auf die Frage von **Frau Nienkemper**, wer für Vormundschaften bei Erwachsenen zuständig ist, erläutert **Frau Terwort**, dass der Begriff „Vormundschaft“ an die Minderjährigkeit geknüpft sei. Erwachsene erhalten eine gesetzliche Betreuung – das Gesundheitsamt des Kreises Warendorf sei hier Ansprechpartner.

**Frau Klausmeier** ergänzt, dass auch im Betreuungsrecht umfängliche gesetzliche Änderung in Kraft getreten sind. Hierzu werde im Ausschuss für Soziales und Gesundheit berichtet.

**Frau Frölich** führt an, dass neben der organisatorischen Trennung des Sachgebietes, auch die Neugestaltung der Aufgaben eine große Herausforderung darstellen.

**Frau Strecker** fragt, ob die neuen Aufgaben bzw. die Neustrukturierung des Sachgebietes zu einem Mehrbedarf des Personals führen werde.

**Frau Klausmeier** erläutert, dass der Personalbedarf im Zusammenhang mit der Umstrukturierung des Sachgebietes vom Personalamt ermittelt werde.

14.	<b>Antrag des Jugendamtselternbeirates Warendorf - Stellungnahme zur Gesetzgebung der OGS im Primarbereich in NRW</b>	<b>087/2022</b>
-----	---	-----------------

**Frau Grap** verweist vorab auf die Hinweise der Verwaltung. Inhaltlich sei für den Antrag des Jugendamtselternbeirates (JAEB) der Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport zuständig.

**Frau Hellmann** erklärt, dass dem JAEB bewusst sei, dass der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nicht für ihr Anliegen zuständig sei. Da der JAEB nur im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien antragsberechtigt sei, habe man den Antrag gestellt. **Frau Hellmann** bittet um Unterstützung des Antrags, indem er durch eine Kreistagfraktion in den Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport verwiesen werde.

<b>15.</b>	<b>Antrag der Kreistagsfraktion Freie WählerGemeinschaft Kreis Warendorf e.V. vom 21.04.2022</b>	<b>092/2022</b>
------------	--	-----------------

**Frau Nienkemper** stellt den Antrag der FWG - Kreistagsfraktion vor. Das Anliegen, Anträge für Betreuungen online zu stellen, sei an die FWG - Kreistagsfraktion herangetragen worden. Der Weg über die Fachberatung im Familienzentrum sei für Eltern umständlich. Insbesondere sprachliche Barrieren stellen ein Problem dar. Darüber hinaus sollte auch eine unterjährige Buchung, insbesondere in der Kindertagespflege, möglich sein.

**Frau Frölich** erläutert, dass sich das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (AKJF) grundsätzlich nicht der Digitalisierung verschließe. Die Beratungsstruktur sei jedoch seit Jahren etabliert und die Rückmeldungen, die an das AKJF herangetragen werden, seien positiv. Die Fachberatung unterstütze die Eltern umfänglich und unabhängig.

Im Jahr 2011 wurden Vereinbarungen über die Kooperation mit der Fachberatung geschlossen. Das Konzept werde aktuell überarbeitet. **Frau Frölich** betont, dass das bisherige Verfahren beibehalten werden sollte, da es sich bewährt habe, in dem komplexen und umfangreichen Verfahren eine persönliche Beratung anzubieten. Zudem sei eine unterjährige Buchung im Einzelfall jederzeit möglich.

**Frau Frölich** schlägt vor, dass der Anmeldebogen online gestellt und mit einem entsprechenden Workflow hinterlegt werde, sodass die Anmeldung direkt bei der zuständigen Fachberatung ankomme. Der Antrag auf Förderung in der Kindertagespflege solle nach wie vor gemeinsam mit den Eltern/ Fachberatung und der Kindertagespflegeperson ausgefüllt werden.

**Herr Luster-Haggeney** führt an, dass die persönliche Beratung ein gutes Angebot für Eltern sei und durch die Vorgehensweise genehmigungsfähige Anträge erarbeitet werden können. Der Vorschlag, den Anmeldebogen online zur Verfügung zu stellen, befürworte er.

**Frau Brinkmann** ergänzt, dass die Fachberatung ein sehr wichtiger Baustein sei und die Verknüpfung mit einem online Anmeldebogen eine gute Ergänzung des bestehenden Verfahrens sei.

**Frau Strecker** berichtet, dass sich die Fachberatung in der Praxis bewährt habe. Auch Tagesmütter seien dankbar, dass sie einen fachlichen Ansprechpartner haben.

**Frau Claßen** unterstützt den Vorschlag, den Anmeldebogen online anzubieten und erkundigt sich, ob die Fachberatung auch in der Kita erfolge.

**Frau Darpe** erläutert, dass die Fachberatung ausschließlich in der Kindertagespflege erfolge, um das passgenaue Betreuungsangebot für die Eltern zu ermitteln.

**Frau Nienkemper** führt an, dass die FWG – Kreistagsfraktion den dritten Punkt des Antrages (Buchung von Betreuungsplätzen in der Tagespflege sind nicht ausschließlich über die Fachberatungen in den Städten und Gemeinden in der Zuständigkeit

des Jugendamtes des Kreises Warendorf möglich, sondern sind auch mit Hilfe der jeweiligen Betreuungspersonen zu ermöglichen) zurücknehme.

**Frau Grap** verliest den geänderten Beschlussvorschlag:

- 1. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien bietet Eltern die Möglichkeit, den Anmeldebogen online auszufüllen.*
- 2. Der erforderliche Anmeldebogen wird auf der Internetseite des Kreises Warendorf hinterlegt.*

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen  
Ja 12

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt **Frau Grap** um 16.40 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien.

Valeska Grap  
Vorsitzende

Brigitte Klausmeier  
Schriftführerin